

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
100.	Flächennutzungsplanänderung „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ im Stadtteil Hermülheim	<b>233-235</b>
101.	Bebauungsplan 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ im Stadtteil Hermülheim	<b>236-238</b>
102.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	<b>239</b>
103.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Flurbereinigung Meschenich, Aktenzeichen: 33.1 - 5 19 01 - Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft	<b>240-241</b>

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



## **14. Flächennutzungsplanänderung „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ im Stadtteil Hermülheim**

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB gefasst sowie am 26.06.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Hermülheim, östlich der B 265 und südlich der „Hans-Böckler-Straße“ zwischen der „Kölnstraße“ und der Thielstraße“. Er beinhaltet zum überwiegenden Teil die Flächen der ehemaligen Gleiskörper zwischen der „Hans-Böckler-Straße“ und der „Nußallee“ im Süden. Im Norden wird das Plangebiet von dem Bahnhofsbereich der Stadtbahnhaltestelle, im Westen durch die rückseitigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der „Kölnstraße“ bzw. der „Bonnstraße“ begrenzt. Im Osten bildet die „Thielstraße“ bzw. weiter südlich die Grenze zum Freiraum die Begrenzung des Plangebietes.

Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für ein Bebauungskonzept, das ein gemischt genutztes, durchgrüntes städtisches Quartier mit öffentlichen Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen vorsieht. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ durchgeführt.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Wohnbaufläche, die sich nach Südwesten auf die bisherige Bahnfläche erweitert und nunmehr ca. 6,0 ha beträgt. Die Stadtbahntrasse quert weiterhin diese Fläche. Südlich grenzt nun eine gewerbliche Baufläche an, die bisher dargestellte Wohnbau-, Bahn- bzw. Grünflächen in Anspruch nimmt und ca. 2,7 ha beträgt. Südlich der Hauptverkehrsstraße, die bis auf die grafisch revidierten Bahntrassen unverändert bleibt, wird nun eine weitere ca. 1,2 ha große gewerbliche Baufläche auf der bisherigen Bahn- bzw. Grünfläche dargestellt. Im Süden wird eine neue Grünfläche auf der Bahnfläche ausgewiesen, die mit ca. 2,35 ha eine vergleichbare Größe wie die beiden bisher dargestellten Grünflächen aufweist. Die Güterbahntrasse wird künftig in ihrer tatsächlichen Breite als Bahnfläche dargestellt. Eine grafische Darstellung der Änderungen ist als Anlage beigefügt.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die 14. Flächennutzungsplanänderung „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ erfolgt durch Aushang in der Zeit vom

**19.08.2019 – 20.09.2019**

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss.

Die Unterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr und

- freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr

eingesehen werden und sind während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Internet unter dem folgenden Link einzusehen: [www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de).

Eine öffentliche Anhörung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

**Mittwoch, 04.09.2019, 18:00 Uhr**

im Forum des Ernst-Mach-Gymnasiums, Bonnstraße 64-66, 50354 Hürth.

Während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 20.09.2019 vorgebracht werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zur 14. Flächennutzungsplanänderung erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Wagener vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-424, Fax: 02233-53-185, E-Mail: [kwagener@huerth.de](mailto:kwagener@huerth.de)).

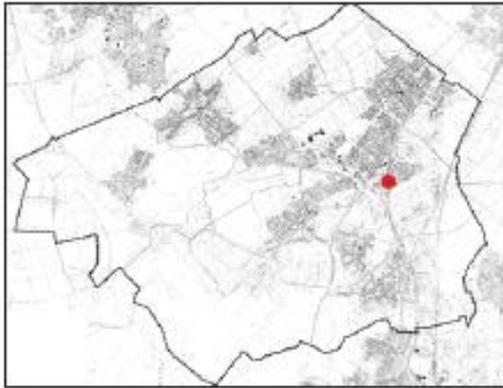
### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 08.05.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hürth, 06.08.2019

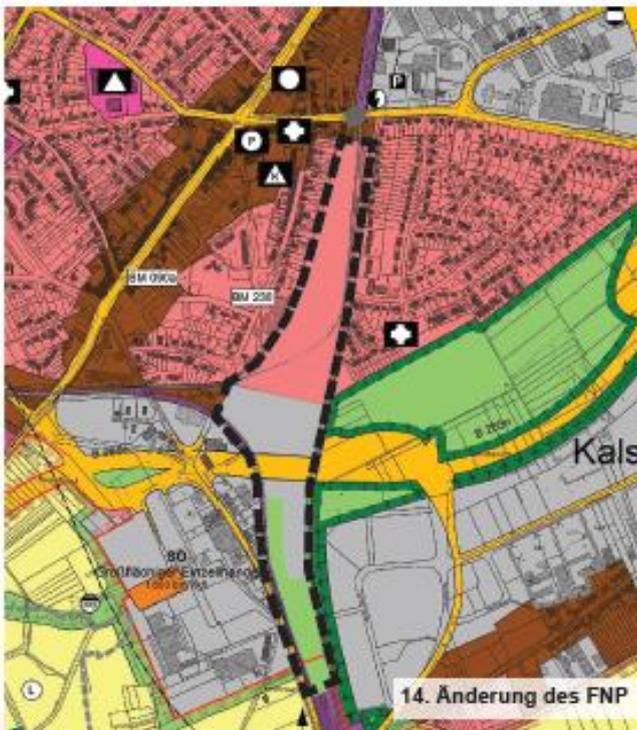
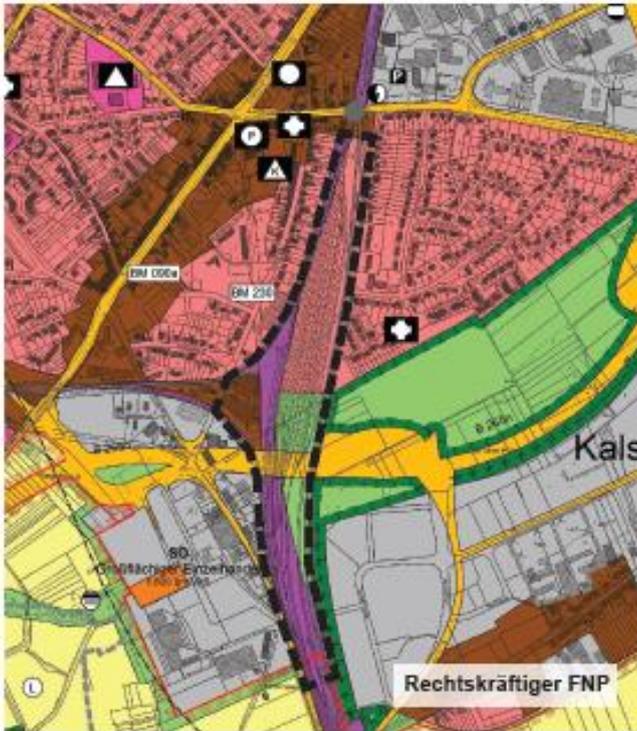


Dirk Breuer  
Bürgermeister



## 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“

Rücknahme der Fläche für Bahnanlagen  
Arrondierung der Wohnbaufläche  
Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen  
Verlagerung der Grünfläche



### Planzeichenerläuterung

#### Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Gemischte Baufläche
- Sondergebiete

#### Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

#### Bauliche Anlagen und Einrichtungen

- Verwaltungsgebäude
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Schule
- Kirchliche Einrichtungen
- Polizei

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Öffentliche Parkfläche
- Eisenbahn, Fläche für Bahnanlagen
- Stadtbahn

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Elektrizität
- Regenrückhaltebecken
- Gaswerk, Gasdruckregelanlage

#### Grünflächen

- Grünflächen

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Nachrichtliche Übernahmen

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

#### Sonstige Eintragungen

- Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Erläuterung

Der Rangierbahnhof Hürth-Hermülheim hat im Zuge der Umstrukturierung des Güterbahnhofs Eifelort seine Funktion verloren. Durch den Verkauf der Fläche kann das zentral gelegene Gebiet zu einem gemischten Wohn- und Gewerbestandort entwickelt werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens müssen der Flächennutzungsplan geändert sowie ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Wohnbaufläche, die sich nach Südwesten auf die bisherige Bahnfläche erweitert und nunmehr ca. 6,0 ha beträgt. Die Stadtbahntrasse quert weiterhin diese Fläche. Südlich grenzt nun eine gewerbliche Baufläche an, die bisher dargestellte Wohnbau-, Bahn- bzw. Grünflächen in Anspruch nimmt und ca. 2,7 ha beträgt. Südlich der Hauptverkehrsstraße, die bis auf die grafisch revidierten Bahntrassen unverändert bleibt, wird nun eine weitere ca. 1,2 ha große gewerbliche Baufläche auf der bisherigen Bahn- bzw. Grünfläche dargestellt. Im Süden wird eine neue Grünfläche auf der Bahnfläche ausgewiesen, die mit ca. 2,35 ha eine vergleichbare Größe wie die beiden bisher dargestellten Grünflächen aufweist. Die Güterbahntrasse wird künftig in ihrer tatsächlichen Breite als Bahnfläche dargestellt.

# Bekanntmachung

---

## **Bebauungsplan 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ im Stadtteil Hermülheim**

### **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

### **2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplans (Bpl) 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ liegt im Stadtteil Hermülheim und wird im Norden begrenzt durch den bestehenden Park&Ride-Parkplatz bzw. Busbahnhof am Stadtbahnhaltepunkt Hürth-Hermülheim, im Osten durch den Verlauf der Gleisanlage der Linie 18 bis Höhe Gewerbegebiet Kalscheuren, weiter im Westen durch die Gleisanlage der bestehenden Güterstrecke Richtung Knapsack bis zur Kölnstraße, im Anschluss daran durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Privatgärten bis zur Hans-Böckler-Straße.

Der Wirkungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines gemischt genutzten, durchgrünten städtischen Quartiers (Wohnen, Arbeiten, Gewerbe) mit öffentlichen Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 26.06.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ erfolgt durch Aushang in der Zeit vom

**19.08.2019 – 20.09.2019**

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss.

Die Unterlagen können während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr und
- freitags von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr

eingesehen werden.

Die Unterlagen sind während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auch im Internet unter dem folgenden Link einzusehen: [www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de)

Eine öffentliche Anhörung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

**Mittwoch, 04.09.2019, 18:00 Uhr**

im Forum des Ernst-Mach-Gymnasiums, Bonnstraße 64-66, 50354 Hürth.

Während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 20.09.2019 vorgebracht werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-420, Fax: 02233-53-185, Email: [dthiele@huerth.de](mailto:dthiele@huerth.de))

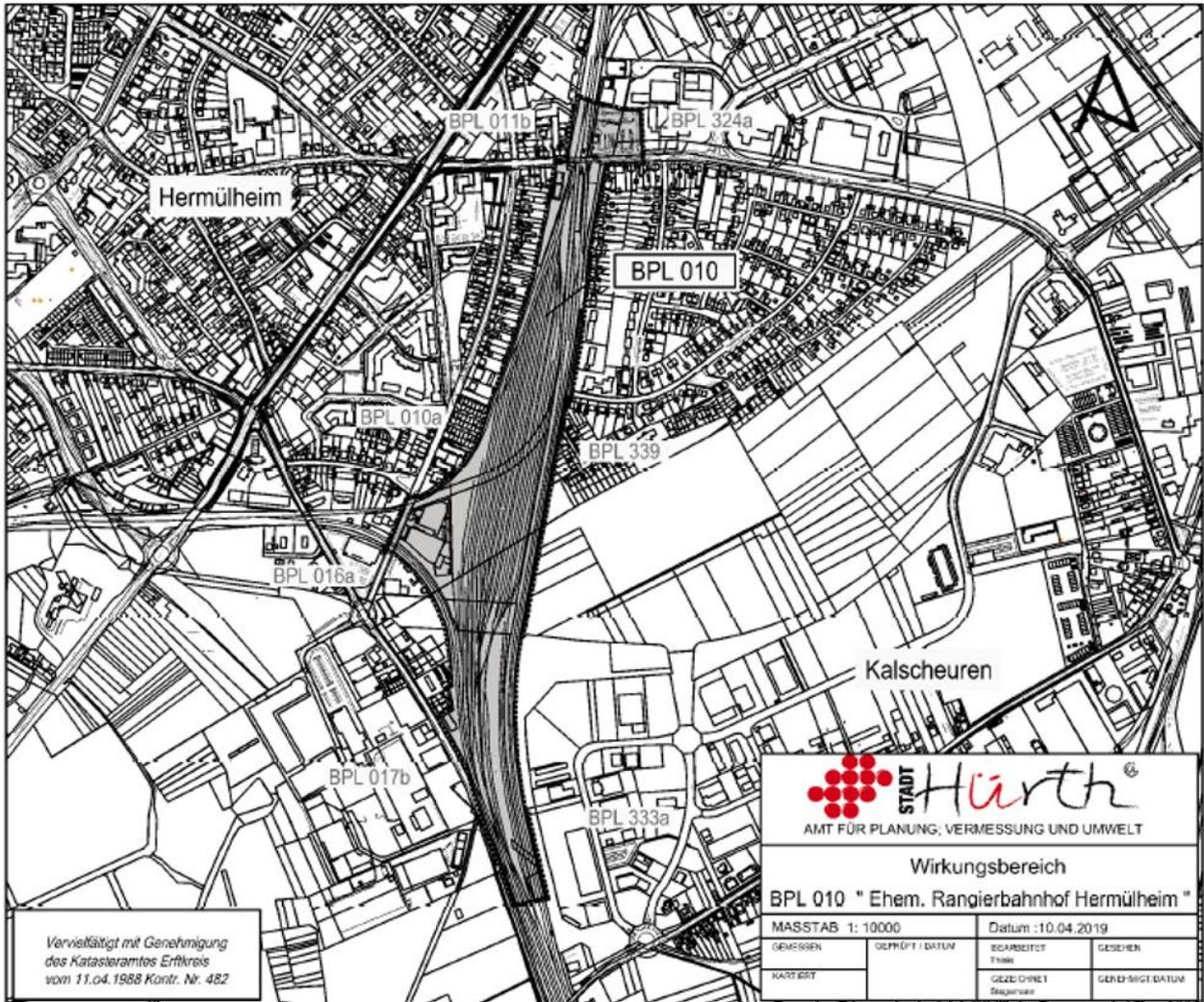
### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 08.05.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hürth, 06.08.2019



Dirk Breuer  
Bürgermeister



## Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
09.08.2019	-	Fenster und Sonnenschutz GGs Am Clementinenhof	VOB/A Vergebener Auftrag	<a href="#">Anzeigen</a>
09.08.2019	-	Abbrucharbeiten Obdachlosenunterkunft Meschenicher Str. 7a	VOB/A Vergebener Auftrag	<a href="#">Anzeigen</a>

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 12.08.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Scheufgen  
Amtsleiter Amt für Vergabe, Fördermittel und Mobilitätsmanagement

# Bekanntmachung

der Bezirksregierung Köln

---

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50667 Köln, den 12.07.2019  
Zeughausstraße 2 - 10  
Tel.: 0221/147 - 2033  
Fax: 0221/147 - 4181

**Flurbereinigung Meschenich, Aktenzeichen: 33.1 - 5 19 01 -  
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

## *Einladung*

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 29.03.2019 wurde die Flurbereinigung Meschenich eingeleitet.  
Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Meschenich.

In dem Flurbereinigungsverfahren Meschenich wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 19.09.2019, 16:00 Uhr,  
bei der Stadtverwaltung Brühl, Kapitelsaal (Raum A 018),  
Uhlstraße 3, 50321 Brühl.**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Wahlberechtigte Teilnehmer/innen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer/innen als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder bevollmächtigten Personen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jede/r anwesende Teilnehmer/in oder bevollmächtigte Person hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er/sie vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer/innen, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form\\_tagesvollmacht.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_tagesvollmacht.pdf)

abgerufen oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag  
gez. Frings-Schäfer  
Regierungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html) veröffentlicht.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)